

Heute im Angebot

Erdbeertorte mit Sahne
Kaffeespezialitäten

Natürlich
Rauchfrei

**Grüner Leben –
Gesundheit fördern**

Für einen konsequenten
Nichtraucherschutz in Thüringen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG THÜRINGEN



Beim Gesundheitsschutz abgeschlagen

Am 4. Juli 2010 stimmten die Bürger in Bayern in einem Volksentscheid mit überwältigender Mehrheit für einen umfassenden und wirkungsvollen Nichtraucherschutz in der Gastronomie.

Der Gesundheit von Nichtrauchern, Kindern und Beschäftigten in der Gastronomie wird damit in Bayern eine vergleichbar hohe Stellung zugestanden, so wie bei unseren europäischen Nachbarn in Großbritannien, Irland, Frankreich und Italien. Die 61-prozentige Zustimmung zum Volksentscheid deckt sich auch mit repräsentativen Umfragen, in denen über zwei Drittel der Deutschen eine rauchfreie Gastronomie fordern.

In Thüringen sind die BürgerInnen beim Nichtraucherschutz deutlich weiter als die Mehrheit ihrer eigenen Abgeordneten, die gegen eine konsequent rauchfreie Gastronomie gestimmt hat. Denn noch darf bis auf Weiteres im Freistaat geraucht werden:

- In allen Bier-, Wein- und Festzelten.
- In allen Einraumkneipen unter 75 Quadratmetern.
- In allen Raucherräumen der Restaurants, Kneipen und Diskotheken.

De facto wird es in damit in Thüringen praktisch keine rauchfreie Gastronomie geben. Das Nichtraucherschutzgesetz verdient seinen Namen nicht. Es bleibt den Beschäftigten überlassen, zwischen Verdienst und Gesundheit abzuwägen. Auch der Schutz der Kinder verkommt zu einer hohlen Phrase, wenn Eltern schlicht die rauchfreien Alternativen fehlen.

Rauchen gefährdet Sie und die Menschen in Ihrer Umgebung!

Tabakrauch ist hoch toxisch und besteht aus erbgutverändernden und krebserzeugenden Substanzen. Kein anderer alltäglicher und zugleich vermeidbarer Luftschadstoff, stellt eine derart erhebliche Gesundheitsgefährdung dar. Der Tabakrauch, der beim Passivrauchen eingeatmet wird, enthält die gleichen giftigen und krebserzeugenden Substanzen wie beim Aktivrauchen.

Die Gefahren die vom Tabakrauch für Raucher und Nichtraucher ausgehen, sind seit langem allgemein bekannt. Rauchen verkürzt das Leben um durchschnittlich zehn Jahre. In Deutschland sterben jedes Jahr 110.000 bis 140.000 Menschen an den Folgen des Rauchens und rund 2900 Menschen an den Folgen des Passivrauchens. Regelmäßige Passivraucher riskieren neben chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen,

unter anderem ein deutlich erhöhtes Risiko für Herzinfarkte und Schlaganfälle und ein um 20 bis 30 Prozent erhöhtes Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken.

Eine derart belastete Umgebungsluft wie sie in verqualmten Restaurants und Gaststätten zu finden ist, akzeptiert der Gesetzgeber an keinem anderen Arbeitsplatz. Eigentlich steht der Bundestag in der Pflicht, die Arbeitnehmer und damit auch die Besucher in der Gastronomie durch die Arbeitsstättenverordnung wirkungsvoll vor den Gefahren des Tabakrauchs zu schützen. Sowohl Schwarz-Rot, als auch Schwarz-Gelb stellten sich aber lieber auf Seiten der Tabakindustrie und der Lobbyisten des Gastgewerbes und hielten an der Ausnahmeregelung für die Gastronomie fest.

Rauchfrei essen und trinken

- Effektiv die Gesundheit schützen: Rauchfreie Luft in geschlossenen Räumen ist für Nichtraucher und für Raucher gleichermaßen gut.
- Gesundheitskosten senken: Erfahrungen in unseren europäischen Nachbarländern belegen, dass eine rauchfreie Gastronomie zu bis zu 30 Prozent weniger Herzinfarkten in der Bevölkerung führt.
- Faire Wettbewerbsbedingungen in der Gastronomie: Wenn alle Bars, Cafés, Diskotheken, Festzelte, Kneipen und Restaurants rauchfrei sind, wird kein Gastronom diskriminiert.
- Weniger Bürokratie: Ausnahmen im Nichtraucherschutz sind fast nie nachvollziehbar und nur mit hohem bürokratischen Aufwand von den Behörden durchsetzbar.



Unter der Lupe : Die Argumente gegen den echten Nichtraucherschutz

a) „Wenn wir rauchen verbieten, dann kommen als nächstes Verbote für ungesundes Essen.“

Nein: Es geht nicht um ein „totales“ Rauchverbot, sondern um den Schutz von Nichtrauchern, Kindern und Beschäftigten in der Gastronomie. Tabakwaren schädigen die Gesundheit bereits in kleinsten Mengen und anders als Alkohol oder fettes Essen auch unmittelbar Unbeteiligte.

b) „Rauchverbote führen zu massiven Umsatzeinbußen in der Gastronomie.“

Nein: Lobbyisten führen dieses Argument wieder immer gegen den Nichtraucherschutz an. Die internationalen und die deutschen Erfahrungen zeigen aber deutlich, dass die befürchteten Umsatzeinbußen und damit die Arbeitsplatzverluste nicht eintreten. Vielmehr zeigen sich mittelfristig positive Effekte auf die Entwicklung der Umsatz- und Beschäftigtenzahlen.

c) „Es kann sich doch jeder aussuchen, ob er in eine Raucherkneipe geht oder nicht.“

Nein: Rauchfreie Gaststätten und Restaurants gehören in den Städten und erst recht in den Dörfern Thüringen zur Ausnahme. Das ist die logische Konsequenz der „Ausnahmeritis“ der bestehenden Gesetzgebung.

d) „In Gaststätten mit Raucherraum sind die Nichtraucher hinreichend vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt.“

Nein: Das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg hat mit Messungen eindeutig belegt, dass in den Nichtraucherbereichen von Gaststätten mit einem abgetrennten Raucherraum die Schadstoffbelastung kaum niedriger ausfällt.

e) „Wenn in Kneipen nicht mehr geraucht werden darf, wird mehr zu Hause in Gegenwart der Kinder geraucht.“

Nein: Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Eine rauchfreie Gastronomie hat einen positiven Effekt auf das häusliche Rauchverhalten und senkt den Tabakkonsum insgesamt.

Angebot

mit Sahne
Spezialitäten

Erlich
Rauchfrei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen echten Nichtraucherschutz

Wenn die Bundesregierung sich einem wirkungsvollen Nichtraucherschutz verweigert, liegt es an den Ländern aktiv zu werden. Das ohnehin schon löchrige Thüringer Nichtraucherschutzgesetz aus dem Jahr 2007 musste aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 überarbeitet werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber grundsätzlich die Wahl zwischen einem effektiven Gesundheitsschutz mit Nichtraucherschutz ohne Ausnahmen oder einem Gesetz mit weiteren Ausnahmen gelassen. Gleichzeitig definierten die obersten Richter den Schutz vor den Gefahren des Rauchens als „überragend wichtiges Gemeinwohlziel“. Das Thüringer Gesundheitsministerium und die Landesregierung brachten in den Landtag allerdings einen Gesetzentwurf ein, der in jeder Hinsicht untauglich ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag steht hingegen für einen **konsequenten Nichtraucherschutz**, der diesen Namen verdient. Auf den Gesetzentwurf der Landesregierung reagierten wir mit einem Änderungsantrag, der im Wesentlichen den Regelungen des Saarlandes und des Volksentscheids in Bayern entspricht. Er garantiert echten Schutz vor den Gefahren des Rauchens und Passivrauchens und wahrt durch seine Konsequenz die Gleichbehandlung der Gastronomiebetriebe. Einen faulen Kompromiss gibt es bei der Gesundheit mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht. Ein konsequentes Rauchverbot ist auch aktiver Bürokratieabbau und führt – wieder im

Gegensatz zum Gesetzentwurf der Landesregierung – zu keinerlei Kosten für Betreiber von Gaststätten, Diskotheken oder Spielhallen.

Die Politik muss in der Gesundheitspolitik den BürgerInnen den Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen geben. Das gilt gerade auch der Nichtraucherschutzgesetzgebung. Während die Befürworter des Bayrischen Volksentscheids unter anderem von der Landesärztekammer, dem Hausärzteverband, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Deutschen Krebshilfe und der Stiftung Kindergesundheit unterstützt wurden, finanzierten die Gegner ihre Kampagne maßgeblich durch den Bundesverband der Deutschen Tabakgroßhändler, den Bundesverband der Zigarettenindustrie, den Deutschen Zigarettenverband und den Verband der Mittelständischen Tabakwirtschaft.

Auf welcher Seite wollen Sie stehen? Sie können mit dazu beitragen, dass Thüringen endlich aufatmen kann:

- Sammeln Sie Unterschriften für einen effektiven Nichtraucherschutz. Schreiben Sie Ihren Landtagsabgeordneten!
- Sprechen Sie mit Freunden, Verwandten, Bekannten, Kollegen und Ihrem Wirt über die Vorteile rauchfreier Gastronomie!
- Wählen Sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

Heute im

Erdbeertorte
Kaffeespe

Natü
Rauch

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG THÜRINGEN



Kontakt

Anja Siegesmund | Fraktionsvorsitzende | Sprecherin für Gesundheit und Soziales | anja.siegesmund@gruene-fraktion.thueringen.de

Herausgeberin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Stand: August 2010 | Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.
Bilder: fotolia © celeste-rf | fotolia © Philphoto | fotolia © ITnok | www.optikur.de

www.gruene-fraktion.thueringen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAG THÜRINGEN

**Grüner Leben –
Gesundheit fördern**

Für einen konsequenten
Nichtraucherschutz in Thüringen